



Rundschreiben

Nr.: E_2021_0396

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 06.08.2021

Corona Großbritannien: Transportpersonal-Ausnahmen von der Selbstisolation in der Kabine sowie der Testpflicht bei Aufenthalten von mehr als 48 h

In bestimmten Fällen muss einreisendes Transportpersonal in Großbritannien nicht mehr die Selbstisolation in der Kabine bzw. die Testpflicht im Fall von Aufenthalten von mehr als 48 h beachten.

Gemäß der seit längerem bekannten britischen Vorschriftslage muss Transportpersonal, das nach Großbritannien einreist, folgende Vorschriften beachten:

- digitale Anmeldung per [Passenger Locator form](#) max. 48 h vor Einreise
- Selbstisolierung in der Kabine außer für transportbezogene Tätigkeiten oder unerlässlichen Gründen wie dem Erwerb von Lebensmitteln, Toilettenbesuchen oder beschränkter sportlicher Bestätigung etc.
- im Fall von Aufenthalten über 48 h in GB: Testpflicht für einen COVID-19-Test bei einem der britischen Testzentren vor Ablauf des 2. Tages nach der Einreise nach GB. Bei längeren Aufenthalten in GB wird dann alle weitere 72 h ein weiterer Test fällig, also typischerweise am 5. und 8. Tag ab Einreise.

Während das Passenger Locator Form in allen Fällen ausgefüllt werden muss, gibt es mittlerweile jedoch Ausnahmen von der Selbstisolation in der Kabine und der Testpflicht am 2. / 5. / 8. Tag des GB-Aufenthalts, und zwar in folgenden zwei Fällen:

- **Ausnahme 1:** Der Fahrer hat sich in den letzten 10 Tagen vor Einreise nach GB **ausschließlich in Staaten aufgehalten, die nach britischer Einstufung „grün“ gelistet** sind
- **Ausnahme 2:** Der Fahrer wurde **mindestens 14 Tage vor Einreise nach GB in der EU, Großbritannien oder der Schweiz vollständig gegen COVID-19 geimpft und hat sich in den 10 Tagen vor Einreise nicht in einem „rot“ gelisteten Staat aufgehalten.** Bis 08.08.2021, 05:00 Uhr MESZ gilt diese Ausnahme allerdings nicht, wenn der Fahrer sich in

den letzten 10 Tagen vor Einreise in Frankreich aufgehalten hat (also de facto bei allen Einreisen via Eurotunnel oder die französischen Fährhäfen). Ab 08.08.2021, 05:00 Uhr MESZ entfällt diese „Frankreich-Ausnahme“, voll geimpfte Fahrer aus der EU, Großbritannien oder der Schweiz sind dann auch bei der Einreise über Frankreich von Selbstisolation und Testpflicht am 2. / 5. / 8. Tag des GB-Aufenthalts befreit.

Personen, die einer der beiden o.g. Ausnahmen unterliegen, kreuzen im Passenger Locator Form im Abschnitt „Your coronavirus /COVID-19) vaccination status“ bei der Frage, ob sie von Quarantäne- und 8-Tages-Testanforderungen ausgenommen sind, die Option „Yes“ an.

Die jeweils **aktuellen britischen Farb-Codes** finden Sie unter <https://www.gov.uk/guidance/red-amber-and-green-list-rules-for-entering-england#amber-list-rules> . **WICHTIG:** Aktuell wird dort angekündigt, dass **Deutschland ab 08.08.2021, 05:00 MESZ von der gelben in die grüne Liste umgestuft werden wird.** Da allerdings fast alle anderen EU-Staaten weiterhin „gelb“ eingestuft bleiben, können ungeimpfte deutsche Fahrer die o.g. Ausnahme 1 von der Selbstisolation und Testpflicht am 2. / 5. / 8. Tag des GB-Aufenthalts nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie direkt von Deutschland nach GB reisen (Fähre Cuxhaven - Immingham...) und während der letzten 10 Tage vor Einreise auch sonst keine „gelb“ codierten Länder besucht haben. Vollständig geimpfte Fahrer können dagegen ab 08.08.2021, 05:00 Uhr MESZ die o.g. Ausnahme 2 auch im Fall einer Einreise über Frankreich nutzen.

Für allgemeine, nicht fahrpersonalspezifische Informationen zur Corona-Vorschriftenlage in Großbritannien vergleichen Sie bitte die Informationen des Auswärtigen Amtes unter [AA Reisehinweise Großbritannien](#)